

Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 Abs. 7 SGB V
Krankenhausbehandlung



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Der Vorsitzende

G-BA: Stammzelltransplantationen bei Kindern sind qualitätsgesichert

Rücknahme der entsprechenden Aufträge für eine Nutzenbewertung durch das IQWiG

Siegburg/Berlin, 14. März 2008 – Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Beratungen über die hämatopoetischen Stammzelltransplantationen bei Kindern teilweise eingestellt und die entsprechenden Aufträge für eine Nutzenbewertung durch das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) zurückgezogen. Ausgenommen von der Entscheidung sind die Indikationen „Schwere aplastische Anämie“ und „Weichteilsarkome“, teilte der G-BA am Freitag in Berlin mit. Diese Beratungen, für die bereits Arbeiten des IQWiG vorliegen, werden fortgeführt mit dem Ziel einer möglichst zeitnahen Beschlussfassung.

Hintergrund der Entscheidung über die Einstellung der Beratungen ist eine mittlerweile veränderte Rechtslage in den Krankenhäusern vor Ort, die vor der Aufnahme der Beratungen noch nicht gegeben war: Kinder mit onkologischen Erkrankungen werden in Deutschland seit einigen Jahren zu einem großen Teil im Rahmen von Studien behandelt. Die seit dem 1. Januar 2007 in Kraft getretene Vereinbarung zur Kinderonkologie des G-BA sieht nunmehr eine Verpflichtung zur Empfehlung einer Teilnahme an so genannten Therapieoptimierungsstudien vor.

Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die Kinder seitdem in der Regel unter kontrollierten, qualitätsgesicherten Studienbedingungen behandelt werden. Vor dem Hintergrund dieser Qualitätssicherungsvereinbarung ist eine Regelung durch den G-BA für den Bereich der Kinder mit den genannten Ausnahmen im Hinblick auf einen sinnvollen Einsatz begrenzter personeller, finanzieller und infrastruktureller Ressourcen nicht mehr zweckmäßig.

Der Beschlusstext sowie eine Beschlusserläuterung werden in Kürze auf der Webseite des G-BA unter folgender Adresse eingestellt:

<http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/>

**Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit und
Kommunikation:**
Kai Fortelka
Kristine Reis-Steinert

Telefon:
02241-9388-48
02241-9388-30

Telefax:
02241-9388-35

E-Mail:
Kai.Fortelka@g-ba.de
Kristine.Reis-Steinert@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Der Vorsitzende

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.g-ba.de> .